

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DJS



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 53 / 486
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DJS

Bericht der GFK-Subkommission DJS zur Geschäftsprüfung 2022

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DJS

Präsident: Eschenmoser Hans, Weinfelden
Mitglieder: Lei Hermann, Frauenfeld (bis 17.05.2023)
Peter Priska, Münchwilen (ab 18.05.2023)
Regli Christoph, Frauenfeld
Wittwer Marcel, Schocherswil

Geschäftsbericht 2022 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2022

Allgemeines zum Departement

Das DJS schliesst die Rechnung rund 8.3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Beim Aufwand kann von einem Treffer gesprochen werden: Bei 295 Mio. Franken sind es Minderausgaben von Fr. 700'000.00, also 0.25 %.

Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich auf die Handänderungsgebühren beim Grundbuchamt, den Gebühren beim Migrationsamt wegen der ukrainischen Gäste und verschiedene Posten bei der Kantonspolizei.

Bei den im Frühjahr getätigten Ämterbesuchen wie auch beim Austausch mit der Departementschefin bekamen wir ein gutes Gefühl. Die Ämter sind gut geführt, versuchen die Aufgaben bestmöglich zu erfüllen und zeigen Kostenbewusstheit. Gutes Personal zu halten und zu finden ist überall eine grosse Herausforderung, welche entsprechend gemeistert wird.

Auf unsere gemeinsam gestellten Fragen bezüglich der beschlossenen Massnahmen sind beim DJS die zugewiesenen Punkte noch einer nicht abgeschlossen: Einrichten einer Fachstelle Tierschutz bei der Kantonspolizei.

Die Antwort auf die andere Frage nach der Zweckmässigkeit und Vollständigkeit der Massnahmen wurde bejaht, speziell zu erwähnen ist die Bündelung der Kompetenzen für die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei und dem Veterinäramt.

Ämterbesuche 2023

Die Subkommission hat folgende Ämter besucht:

- Amt für Betreibungs- und Konkurswesen
- Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen
- Jagd- und Fischereiverwaltung
- Migrationsamt
- Amt für Justizvollzug (Massnahmenzentrum Kalchrain)

Der Ämterbesuch ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in der GFK. Aber auch bei den Besuchen durften wir erfahren, dass der gegenseitige Austausch sehr geschätzt ist. Es wird jeweils ein offenes und informatives Gespräch geführt. So erhalten wir einen groben Einblick in die vielfältigen Aufgaben, welche die Kantonale Verwaltung zu erledigen hat.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

5010 Generalsekretariat

Es werden jährliche Beiträge von rund 1.7 Mio. Franken gesprochen, nachstehend die Details zu den verschiedenen Beiträgen (2022):

Beiträge an Schweiz. Konferenzen: KKJPD: Mitgliedschaft DJS in dieser Konferenz: Fr. 48'054.20

Defizit-Beitrag Lärchenheim/Lutzenberg: Kanton Thurgau ist Mitglied des Konkordates: Fr. 383'842.65

BENEFO usw. für Opferhilfe, Kantonalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2023-2024:

Beitrag Beratungsstelle Häusliche Gewalt: Fr. 136'700

Beitrag Beratungsstelle Opferhilfe: Fr. 809'679.35

Beitrag Frauenhaus Winterthur: Fr. 50'000

Frauenzentrale für Gleichstellung Frau und Mann gemäss Leistungsvereinbarung Januar 2021:

Beitrag Infostelle Frau und Arbeit: Fr. 269'000

Gemäss Zuständigkeit EG ZGB und Leistungsvereinbarung 2018:

Beitrag Pflege- und Adoptivkinder Schweiz: Fr. 10'478.80

Beitrag Verband Kinderbetreuung Schweiz: Fr. 15'000

Gemäss EG ZGB hat das DJS die Aus- und Weiterbildung der Pflegefamilien sicherzustellen:

Beitrag Anteil DJS Weiterbildung Pflegefamilien: Fr. 15'105.50

5110 Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen

Beim Ämterbesuch wurden wir, aufgrund noch in der internen Vorbereitungsphase stehende Entscheid für den Amtsleitungswechsel, noch nicht informiert. Jetzt ist es definitiv: Die Amtsleitung wechselt per 1. August 2023, d.h. Jürg Weber wird Fachspezialist und stv. Amtsleiter und Philipp Molls wird neu Amtsleiter. Entsprechend werden die Gehälter angepasst.

Die Geschäftslast ist seit mehreren Jahren, insbesondere während der Pandemie, stetig angestiegen. Die Umwandlung von Inhaber- in Namenpapiere von Gesetzes wegen spielte dabei nur eine temporäre Rolle und war für die Stellenanträge nicht von Bedeutung. So entfielen im Jahr 2021 572 Tagesregistereinträge auf diese Gesetzesänderung. Durch diese Zahl bereinigt sanken die Handelsregistereinträge 2022 im Vergleich zur Vorperiode lediglich um 3.2 %.

Weiter stellen die Handelsregistereinträge nur ein Teil des Arbeitsaufkommens

dar. So hat sich die Anzahl der Handelsregisterverfahren von Amtes wegen, beispielsweise infolge fehlender Geschäftstätigkeit oder Organisationsmängel von Unternehmen, während der Pandemiejahre rund vervierfacht.

Das gesamte Amt wurde 2020 mit einer sehr dünnen Personaldecke übernommen und befindet sich auch aktuell noch immer an einer Belastungsgrenze. Die beantragten bzw. umgewandelten Stellen sind daher eine Korrekturmassnahme aus Versäumnissen der Vergangenheit, auf welche unser Amt angewiesen ist.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton Thurgau, gemessen an der Anzahl Rechtseinheiten, in Bezug auf die FTE schweizweit an zweitletzter Stelle liegt.

5120 Zivilstandsämter

Die Zivilstandsämter in der Schweiz haben gesamtschweizerisch einen Kostendeckungsgrad von 42-47 %. Die Zivilstandsämter im Kanton Thurgau weisen einen Kostendeckungsgrad von 67 % (2022) auf. Dieser hohe Kostendeckungsgrad sucht seinesgleichen und ist nur aufgrund der schlanken Personalsituation und der entsprechenden Organisation der Aufgaben möglich. Nur mit einer straffen Organisation ist es möglich, mit den vorhandenen Personalressourcen (und aus unserer Sicht angemessenen feierlichen Trauungen) in verschiedenen Lokalitäten anzubieten und gleichzeitig die restlichen, nicht minder wichtigen Aufgaben wie Ehevor-bereitungsverfahren, Vaterschaftsanerkennungen, Beurkundung von Geburten und Todesfällen, Ausstellung von Dokumenten auch zeitnah zu erledigen.

Trauungen mit spezifischen Wünschen des Brautpaares und/oder mit musikalischer Untermalung, mehr Trautermine in externen Traulokalen etc. können angeboten werden, wenn mehr Personal dafür zur Verfügung steht. Der aktuelle Kostendeckungsgrad von 67 % könnte dann aber nicht mehr erreicht werden, da für eine längere Trauung keine höhere Gebühr verrechnet werden kann*. Auch hätten personalisierte Trauungen zur Folge, dass die Trauung detaillierter vorbesprochen werden muss, was auch wieder Zeit und Personalressourcen benötigt und nicht verrechnet werden kann.

Im Kanton Thurgau sind Ziviltrauungen aktuell in den zwei amtlichen Traulokalen sowie in 18 verschiedenen externen und geographisch auseinanderliegenden Lokalitäten möglich. Oft ist es jedoch so, dass Trautermine in beliebten Traulokalen bereits ein Jahr zum Voraus reserviert werden und die Zivilstandsämter somit keine personellen Ressourcen für weitere Trauungen und lange Anfahrtswege am gleichen Tag in anderen Traulokalitäten haben. Zurück bleiben enttäuschte Traupaare, enttäuschte Anbieter von Traulokalen, aber auch für die Zivilstandsbeamtinnen ist die Ausgangslage unbefriedigend.

Damit die Organisation von externen Trauungen für alle Beteiligten "fairer und transparenter" ablaufen kann, haben wir uns entschlossen, die Anzahl externer Traulokale per 1. Januar 2025 zu reduzieren. Die Reduktion soll aufgrund einer Umfrage und integrierem Voraussetzungskatalog (rollstuhlgängig, genügend Parkplätze, Anzahl Gäste nach unten und oben gedeckelt, weitere Hilfspersonen, Feuerschutzmassnahmen, etc.) vorgenommen werden.

*) die Gebühren der Zivilstandsämter sind nicht kantonal, sondern in der eidgenössischen Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen

(ZStGV) geregelt.

5210 Amt für Betreibungs- und Konkurswesen

Im Rahmen des Pilotprojektes mit der digitalen Verwaltung wurde RPA (Robotic Process Automation) bereits ein- und umgesetzt (Erstellung Betreibungsregistrauszüge). Bereits umgesetzt / in Betrieb (Projekt Scanning- und Digitalisierung ABK). Der Posteingang wird zentral eingescannt und die Text- und Zeichenerkennung wird fortlaufend erweitert und die Dokumente werden entsprechend ergänzt und den Sachbearbeitern zugewiesen. So wird die digitale Verwaltung schrittweise eingeführt.

5250 Staatsanwaltschaft

Durch die Erhöhung des Sollbestandes der Polizei sowie der Bevölkerungszuwachs bringt entsprechend einer höheren Zahl von Falleingängen an die Staatsanwaltschaft. Ebenfalls die Komplexität der Strafverfahren und die Fluktuation beim Personal bringt die Staatsanwaltschaft an ihre Grenzen und so besteht die Gefahr, dass die Staatsanwaltschaft ihren gesetzlichen Auftrag in den kommenden Jahren nicht mehr in der erforderlichen Qualität erfüllen kann. Damit dies nicht geschieht, haben der Generalstaatsanwalt und die Geschäftsleitung nach weiteren Optimierungen im Betrieb gesucht. Sie planen in den zwei Bereichen Finanz- und Rechnungswesen sowie Übertretungsstrafverfahren eine Anpassung ihrer Organisationsstruktur, die mit einer marginalen Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege und mit einer Anpassung der geltenden Besoldungsverordnung umgesetzt werden kann. Dadurch sollen die Prozesse weiter verbessert und insbesondere die regionalen Staatsanwaltschaften von Massengeschäften entlastet werden. Es geht konkret darum, die Buchhaltung zentral zu führen. Derzeit führt jede Abteilung ihre eigene Buchhaltung. Eine Zusammenführung der verschiedenen Rechnungen bringt den Vorteil, dass steigenden Anforderungen entsprochen werden kann, technische Möglichkeiten effizient eingesetzt werden, Stellvertretungen optimiert und die Digitalisierung auch in diesem Bereich zentral vorangetrieben werden kann.

Im Weiteren sollen auch die Übertretungsstrafverfahren zentralisiert werden. Bei Übertretungen handelt es sich nicht um schwere Delikte und auch nicht um die Anordnung von Zwangsmassnahmen oder Freiheitsstrafen. Es geht insbesondere um Delikte, die höhere Bussen nach sich ziehen (z.B. Verkehrsbussen). Um die Abteilungen von diesem Massengeschäft zu entlasten, soll ebenfalls eine Zentralisierung stattfinden. Zu diesem Zweck muss eine formell-gesetzliche Grundlage für die Übertragung der Kompetenz zum Erlass von Strafbefehlen im Bereich der Übertretungsstrafverfahren auch an Untersuchungsbeauftragte und Assistenten anwältinnen und Assistenten anwälte geschaffen werden. Die Anpassung in der Organisationsstruktur erfordert eine Anzahl von neuen Stellen, die noch beantragt werden müssen. Angestrebter Zeitplan: Umsetzung Mitte Jahr 2024 / anfangs 2025.

5350-5370 Amt für Justizvollzug

Der Leiter des Massnahmenzentrums Kalchrain, Hansjörg Lüking, geht Ende Juni 2023 in Pension. Sein Nachfolger Dr. phil. Andreas Wepfer wird die Gesamtleitung ab 1. Juli 2023 übernehmen.

Seit 2018 ist Andreas Wepfer in der Burghof Pestalozzi-Jugendstätte in Dielsdorf tätig. Nach der Bereichsleitung des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes leitet er heute die Beobachtungsstation des Burghofs.

Auch im Massnahmenzentrums sind bauliche Massnahmen wegen Brandschutz, Sicherheit und geschlossene Führung nötig.

5410-5417 Strassenverkehrsamt

Der Fahrzeugbestand stieg um 1.06 % (2925 Fahrzeuge). Dank Vorhandenen Personalressourcen konnten rund 8000 mehr Fahrzeuge geprüft werden, was Fr. 300'000.00 Mehreinnahmen gegenüber dem Budget generierte.

Hingegen war der Saldo gegenüber dem Budget für die Verkehrszulassungen von Personen schlechter. Der Grund war, dass bei den Lernfahrausweisen, Theorie- und Fahrprüfungen der budgetierte Ertrag nicht erreicht. Die Verordnungsänderung Opera 3 – insbesondere der erschwerte Erwerb von Motorradkategorien ab 2021 – führte 2020 und 2021 zu einer grösseren Nachfrage von Lernfahrausweisen, Theorie- und Fahrprüfungen. Im Weiteren konnte der Lernfahrausweis ab 1.1.2021 bereits im Alter von 17 Jahren erteilt werden. Die Auswirkungen der Verordnungsänderungen waren daher schwierig zu budgetieren.

5430-5446 Migrationsamt

Per Ende 2022 war der Bestand der ausländischen Bevölkerung auf der Rekordzahl von 75'585, das sind 2693 mehr als im Vorjahr. Personen im Asylprozess waren Ende 2022 2970 Menschen, das sind 2006 mehr als im Vorjahr, davon sind 1860 solche mit Status S. Darum auch das bessere Ergebnis von 1.9 Mio. Franken gegenüber dem Budget

Sämtliche Finanzvorgänge im Rechnungsjahr werden gemäss den zentralen Vorgaben in der Staatsbuchhaltung verbucht und die Jahresrechnung von der Finanzkontrolle revidiert. Die Zahlen sind korrekt und die Abweichungen sind in Ziffer 3 des Geschäftsberichtes bezeichnet.

Die Gebühren bei Schweizer Ausweisen und bei Ausländerausweisen bezahlt der/die Bürger/in gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlagen des Bundes (Ausweisgesetz, Ausländer- und Integrationsgesetz, sowie jeweils zugehörige Verordnungen).

Die Nachfragenspitze bei Ausländerausweisen ist bedingt durch die fünfjährige sog. Kontrollfrist der häufigsten Bewilligung, der Niederlassungsbewilligung C, was jeweils Spitzenjahre bedeutet. Dazu ist die Anzahl der Neueinreisen EU ungebrochen hoch. Auch die Nachfrage nach Schweizer Ausweisen ist aussergewöhnlich und anhaltend hoch. Der Wegfall der Pandemie-Reiseeinschränkungen und der tiefe Dollar- und Eurokurs begünstigen das Reisen und damit auch die Nachfrage nach dem Reisepass. Schlussendlich ist auch die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Thurgau anhaltend steigend, was generell eine höhere Nachfrage mit sich bringt.

Das Jahr 2022 bedeutete für die Schweiz Asylgesuchszahlen mit Schutzstatus S in noch nie dagewesener Höhe. Dies schlägt sich neben erhöhter Anzahl Menschen des Asylrechts im Kanton Thurgau auch ausserordentlich bei den Einnahmen aus der Verwaltungskostenpauschale nieder.

Jahresendabgrenzungen: Bei den zweckgerichteten Bundessubventionen arbeitet das Migrationsamt mit Anzahlungskonten, welche die Abgrenzungsfragen erübrigen. Die Frage der Jahresendabgrenzung stellte sich erstmals bei den Verwaltungskostenpauschalen. Hier erfolgte eine passive Rechnungsabgrenzung, da der hohe Bestand von Menschen des Asylrechts, der im Rechnungsjahr 2022 kurzfristig angefallen ist, zur Verwaltung überjählig anfällt. Bei allen anderen Einnahmen und Ausgaben ausserhalb der Bundesubventionen verfallen Mehreinnahmen oder Minderaufwand in der Staatsrechnung, ausser es wären die Tatbestände der Kreditübertragung erfüllt. Diese Fragestellungen prüft das Amt regelmässig mit dem Controlling des DJS, der Finanzverwaltung und im Austausch mit der Finanzkontrolle. Technisch sind die Jahresendabgrenzungen einfach, inhaltlich materiell schwierig, falls es ausserordentlichen oder erstmalige Vorgänge sind.

5450-5457 Jagd- und Fischereiverwaltung

Der gegenüber dem Budget in der Rechnung erreichte, tiefer liegende Kostendeckungsgrad ist hauptsächlich auf geringere Einnahmen bei den Jagdgebühren (-30'000) und bei den Fischereigebühen (-57'000) sowie höherem Aufwand bei der Haftung für Wildschäden (+43'000) zurückzuführen.

Wie die Rechnungen 2021 und 2022 zeigen, wirkt sich die 2018 beschlossene Anerkennung von Jagdpässen aus anderen Kantonen stärker auf die Einnahmen von Jagdgebühren als erwartet aus (was zum Zeitpunkt des Budgetierungsprozesses 2022 noch nicht ersichtlich war). Diese Position ist daher im Budget 2022 zu optimistisch ausgefallen und muss in den kommenden Jahren gesenkt werden. Die Budgetierung 2022 für die Fischereigebühen basierte auf einer verstärkten Nachfrage von Fischereipatenten während der Corona-Pandemie im 2020. Leider hat sich der Patentverkauf nicht auf der erwarteten Höhe halten können, was zu deutlichen Mindereinnahmen führte und eine tiefere Budgetierung in den kommenden Jahren zur Folge haben wird. Die Position Haftung für Wildschäden variiert von Jahr zu Jahr, und die Höhe der Wildschäden ist schwierig voraussagbar. Das Jahr 2022 war insbesondere geprägt durch das Auftreten von sehr hohen Wildschäden durch Krähen, was zu einem nicht budgetierten Mehraufwand führte. Aufgrund zusätzlicher Aufgaben und bewilligter Stellenplanerhöhung werden die Personalkosten mittelfristig ansteigen, was den Kostendeckungsgrad senken wird. Ein Ziel-Kostendeckungsgrad kann nicht festgelegt werden, da sich insbesondere die Einnahmen nicht beliebig steigern lassen.

Die Mehrheit der Führungen, insbesondere in den Fischbrutanlagen und Exkursionen, werden auf Anfrage durch Vereine, Schulen, Parteien, usw. durchgeführt. Ein aktives Anbieten von solchen Veranstaltungen ist aus personellen Gründen nicht vorgesehen. Die Zielerreichung dieses Indikators ist daher von der Nachfrage abhängig.

5510 Kantonspolizei

Das spezifische Thema "Cybermobbing" (oder allgemein: Gefahren des Internets/Online-Sicherheit) wird bei der Kantonspolizei von der Fachstelle Jugendpolizei bearbeitet und geniesst einen hohen Stellenwert. Die präventiven Angebote in diesem Bereich richten sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler. Die Zahl der Vorträge an Schulen zum Thema stieg von 37 im Jahr 2020 auf 91 resp. 98 in den Jahren 2021 und 2022.

Alle Fronteinsatzkräfte wurden geschult in der Bearbeitung von Cyberdelikten - darunter auch Drohungen - und der damit verbundenen Spurensicherung. Für eine erweiterte Fallbearbeitung verfügt die Kantonspolizei Thurgau über einen spezialisierten Fachdienst "Cybercrime", für den schon bei der Reorganisation 2019 vorausschauend zusätzliche personelle Ressourcen geplant wurden. Die Umsetzung dieser personellen Aufstockung läuft.

Die Kantonspolizei ist sich der Problematik bewusst, dass sich Täter und Opfer bei solchen Delikten in unterschiedlichen Kantonen befinden können. In solchen Fällen stützen wir uns auf bestehende, standardisierte Strukturen der interkantonalen Zusammenarbeit.

Die Kantonspolizei verfügt zudem über eine Fachstelle Gewaltschutz mit einem präventiven Grundauftrag. Sie wird bei bedrohlichen Verhaltensweisen im Internet, die sich ausserhalb von Straftatbeständen befinden oder bei denen keine Strafanzeige erstattet wird, aktiv und versucht eine mögliche Gefahr/Gefährdung zu entschärfen. Auch in dieser präventiven Arbeit besteht interkantonal eine sehr gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Polizeikörpern.

Weinfelden, 19. Juni 2023

Der Subkommissionspräsident:
Hans Eschenmoser, Weinfelden